

Die Gleichheit

Zeitschrift für die Frauen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands

Mit den Beilagen: Für unsere Kinder. — Die Frau und ihr Haus

Die Gleichheit erscheint w o c h e n t l i c h

Preis: Vierteljährlich 3,60 Mark

Inserate: Die 5 gefaltene Kompositionelle 1,50 Mark,
bei Wiederholungen Rabatt

Berlin

27. November 1920

Zuschriften sind zu richten an die
Redaktion der Gleichheit, Berlin SW 68, Lindenstraße 3
Fernsprecher: Amt Woclagplatz 147 40
Erpedition: Berlin SW 68, Lindenstraße 3

Zur Frage des Frauenwahlrechts zu den Gewerbe- und Kaufmanns- gerichten

Von Gertrud Hanna

Der Aufsatz in Nr. 48 der „Gleichheit“ zu diesem Thema läßt es angebracht erscheinen, daran zu erinnern, was die organisierte Arbeiterkraft im Laufe der Jahre getan hat, um den Frauen das Wahlrecht zu den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten zu verschaffen. Es ist dies nicht nur notwendig, um vor allen Dingen den jüngeren Genossinnen zu zeigen, daß die organisierte Arbeiterkraft — die politische und gewerkschaftliche — eine gute Interessenvertretung der Frauenrechte ist und stets war, sondern auch deswegen, um aufs neue eindringlich darzulegen, daß die Vorenthaltung des Frauenwahlrechts für die wirtschaftlichen Latengerichte nicht nur ein Unrecht gegen die Frauen, sondern auch eine Schädigung der wirtschaftlichen Interessen der Arbeiterinnen und weiblichen Angestellten ist.

In der Begründung, die dem Gesetzentwurf zum Gewerbegerichtsgesetz beigegeben war, wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die Heranziehung von Arbeitgebern und Arbeitern zur Beurteilung und Entscheidung von Streitfällen aus dem Arbeitsverhältnis den Zweck habe, „eine besonders beschleunigte und des Vertrauens des Beteiligten versicherte Rechtspflege zu schaffen“. Aus dem gleichen Grunde hatte man die Mitwirkung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern bei den erst 1901 in Kraft getretenen Kaufmannsgerichten vorgesehen. Die Mehrheitsparteien zogen aus dieser Absicht aber nicht die Konsequenzen und lehnten trotz aller Bemühungen der sozialdemokratischen Vertreter das Frauenwahlrecht zu diesen Gerichten ab. Das Zentrum, das sich jetzt stark als Wächter der Frauenrechte aufspielt, erklärte bei der Beratung des Entwurfs im Jahre 1890 durch seinen Redner Dr. Borsch u. a.: „Ich bestreite aber auch, daß tatsächlich ein Bedürfnis seitens der Frauen empfunden wird, auf die Zusammensetzung dieser Gerichtshöfe einwirken zu können.“ Demgegenüber führte der im Jahre 1905 verstorbene sozialdemokratische Abgeordnete Ignaz Auer in der Sitzung vom 27. Juni 1890 folgendes aus: „Wenn wir die Frau in die Fabrik hineinstellen, wenn wir die Frau zwingen, daß sie sich den allgemeinen Arbeitsbedingungen, gleich wie die männlichen Arbeiter, unterordnen muß — und dieser soziale Zwang ist da —, wenn wir von der Frau, die Mutter und vielleicht Witwe ist, verlangen, daß sie für ihre Familie aufkommt, für sie sorgt und sie ernährt; meine Herren, dann ist der verlangte Beweis erbracht. Es ist einfach Philisterei, wenn Sie den Frauen das Wahlrecht nicht geben wollen.“ Die Sozialdemokraten beantragten über den Punkt Frauenwahlrecht denn auch namentliche Abstimmung. Die Regierung erklärte sich gegen das Frauenwahlrecht für die Gewerbegerichte aus den gleichen Gründen, mit denen sie heute das passive Wahlrecht abgelehnt hat: weil die Frauen richter-

liche Funktionen ausüben müßten, was nach den bestehenden Gesetzen nicht möglich sei.

Die organisierte Arbeiterkraft versuchte immer wieder, den Frauen das Wahlrecht zu verschaffen. Wiederholt haben u. a. Gewerkschaftskongresse entsprechende Entschlüsse angenommen. Langsam machte sich denn auch eine kleine Aenderung in der Auffassung zu dieser Frage in den bürgerlichen Parteien bemerkbar. Bei der Beratung des Entwurfs zum Kaufmannsgerichtsgesetz fand sich z. B. bei der ersten und zweiten Beratung im Plenum und auch in der Kommission eine Mehrheit für das Frauenwahlrecht. In der dritten Beratung erklärte aber die Regierung, das ganze Gesetz an dieser Frage scheitern zu lassen, weil das Frauenwahlrecht zu den Kaufmannsgerichten nur ein Schritt auf dem Wege zum politischen Wahlrecht für die Frauen sei. Die Mehrheit im Reichstage trug dieser Erklärung Rechnung und lehnte das Frauenwahlrecht ab. Das Verhalten der Regierung und der Mehrheit des Reichstages veranlaßte die sozialdemokratische Fraktion und einige bürgerliche Abgeordnete gegen das Gesetz zu stimmen.

Eine kleine erfreuliche Aenderung brachte das Gesetz für die Kaufmannsgerichte aber doch. Im § 10 hieß es ausdrücklich:

„Zum Mitgliede eines Kaufmannsgerichts können nicht berufen werden:

1. Personen weiblichen Geschlechts.“

Beim Gesetz betr. die Gewerbegerichte war man noch nicht so feinfühlig. Da hieß es einfach:

„Personen, welche zum Amte eines Schöffen unfähig sind (Gerichtsverfassungsgesetz § 31, 32), können nicht berufen werden.“

Die angezogenen Paragraphen des Gerichtsverfassungsgesetzes lauten:

§ 31.

Das Amt eines Schöffen ist ein Ehrenamt. Dasselbe kann nur von einem Deutschen versehen werden.

§ 32.

Unfähig zu dem Amte eines Schöffen sind:

1. Personen, welche die Befähigung infolge staatsgerichtlicher Verurteilung verloren haben;
2. Personen, gegen welche das Hauptverfahren wegen eines Verbrechens oder Vergehens eröffnet ist, das die Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte oder der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann;
3. Personen, welche infolge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt sind.

Hier stellte man also unter Auslegung des Begriffs „ein Deutscher“ dahin, daß darunter nur ein Mann zu verstehen ist, die Frauen ohne weiteres auf eine Stufe mit Verbrechern und Blödsinnigen. Ganz so wagte man 10 Jahre später kaum noch nicht mehr vorzugehen.

Das Frauenwahlrecht war aufs neue Gegenstand der Besprechung bei der Beratung des Gesetzentwurfs zur Errichtung von Arbeitskammern, der 1908 und 1910 dem Reichstage vorlag. Den Arbeitskammern wurde nach den Ausführungen des Staatssekretärs Desbrüd seitens der Regierung besondere Bedeutung beigemessen, weil sie der Arbeiterchaft geschliche Vertretung sichern und ihr ein Mitbestimmungsrecht in wirtschaftlichen Angelegenheiten geben sollten. Unter anderem sollten die Arbeitskammern auch als Einigungsämter fungieren, z. T. also gleiche Tätigkeit ausüben, wie die Gewerbe- und Kaufmannsgerichte. Trotzdem erschien der Mehrheit des Reichstages und auch der Regierung das aktive und passive Wahlrecht der Frauen für diese Körperschaften also so selbstverständlich, daß die Regierung in ihrem zweiten Entwurf dieses Recht nur mit folgenden wenigen Worten begründete: „Besonders ist betont worden, daß auch Frauen zur Teilnahme an den Wahlen berechtigt sein sollten.“

Zu dieser Haltung mögen die Ergebnisse der 1907 veranstalteten Berufszählung beigetragen haben, die ja auch den Grund für die 1908 erfolgte Genehmigung an die Frauen abgegeben haben, politischen Parteien als Mitglieder beizutreten. Die Begründung zum Entwurf eines Reichsvereinsgesetzes sagt darüber nämlich folgendes:

„Die Entwicklung der letzten Jahrzehnte hat dahin geführt, daß die Teilnahme der Frauen an öffentlichen Angelegenheiten eine erhebliche Steigerung erfahren hat. Ihre Betätigung ist nicht nur im Handel und Gewerbe, in der Industrie, sondern auch im übrigen öffentlichen Leben in aufsteigender Bewegung begriffen. In manchen Stellungen des öffentlichen Dienstes, die früher ausschließlich von Männern bekleidet wurden, insbesondere auf dem Gebiete der Armen- und Waisenfürsorge, der Gewerbeaufsicht, der Post, im Telegraphendienst, werden seit geraumer Zeit und in größerem Umfang Frauen verwendet.“

Infolge dieser erweiterten, z. T. selbständigen und mit Verantwortung verknüpften Tätigkeit sind die Frauen an der Lösung öffentlicher Aufgaben in der Gegenwart in weit höherem Maße beteiligt als früher. Es würde daher weder zeitgemäß sein, noch den Anforderungen der Billigkeit entsprechen, gesetzliche Bestimmungen aufrechtzuerhalten, die den Frauen die Möglichkeit verschließen, sich am gesamten öffentlichen Leben zu beteiligen.“

Das Arbeitskammergesetz blieb nach der ersten und zweiten Lesung im Reichstage bei der Regierung liegen, bis es durch den Schluß des Reichstages vorläufig verschwand und erst während des Krieges, kurz vor der Revolution, wieder erbracht wurde. (Der Regierung wachte bekanntlich nicht der Beschluß, auch die Eisenbahnarbeiter und überhaupt die Arbeiter der Staatswerkstätten in das Gesetz einzubeziehen.) So konnte die Wirkung der Gewährung des Frauenwahlrechts für diese Körperschaften auf die Bestimmungen für die Gewerbe- und Kaufmannsgerichte nicht festgestellt werden.

Im Jahre 1909 wurde von der Generalkommission der Gewerkschaften in Gemeinschaft mit dem Vorstände der Sozialdemokratischen Partei eine großzügige Propaganda für das Frauenwahlrecht zu den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten eingeleitet. Im ganzen Lande wurden von den Gewerkschaften und der Partei gemeinsame Versammlungen zu diesem Zwecke abgehalten, die durchweg stark besucht waren. Hand in Hand damit gingen die Bestrebungen, eine Änderung des § 31 des Gerichtsverfassungsgesetzes herbeizuführen. Alle diese Bemühungen hatten keinen Erfolg. Anträge, die diesen Gegenstand betrafen, wurden einfach abgelehnt —

Das Frauenwahlrecht blieb mit Ausnahme in der Krankenversicherungsgesetzgebung ein blühendes Nichts, bis es durch den Beschluß der Volksbeauftragten vom 13. November 1918 für das politische Gebiet praktische Bedeutung erhielt.

Wie trotzdem die Frage des Frauenwahlrechts bei der Beratung und Verabschiedung der Verordnung zur Abänderung der Gesetze betreffend die Gewerbe- und Kaufmannsgerichte

in der Nationalversammlung behandelt wurde, ist bekannt. Die Frauen erhielten durch die Verordnung vom 12. Mai 1920 nur das aktive Wahlrecht, d. h. sie durften wählen, aber nicht gewählt werden. Das Reichsarbeitsministerium erläßt dazu folgende Mitteilung:

„Die Reichsregierung hat nicht die Absicht, die Frauen von der Wählbarkeit zu beistigern bei Kaufmanns- und Gewerbegerichten allgemein auszuschließen. Vielmehr soll diese grundsätzliche Frage in dem Entwurf eines Arbeitsgerichtsgesetzes, der sich in Bearbeitung befindet und voraussichtlich bald den gesetzgebenden Körperschaften zugehen wird, ihre Erledigung finden. In der Rotverordnung, die durch den Uebergang von der Kriegs- zur Friedenswirtschaft veranlaßt wurde, konnte die Frage der Wählbarkeit von Frauen aus rechtlichen Gründen nicht geregelt werden.“

Dadurch wird an der Tatsache nichts geändert, daß, selbst wenn das Arbeitsgerichtsgesetz in nächster Zeit das passive Frauenwahlrecht (also das Recht, als Beisitzer gewählt werden zu können) für die genannten Gerichte einführt, es für absehbare Zeit doch keine praktische Bedeutung für die Frauen hat, weil die Wahlen der Beisitzer zu diesen Gerichten entweder schon neu erfolgt sind oder bis zum Abschluß d. Z. in Aussicht stehen. Die Wahlen erfolgen immer auf mehrere Jahre. Bis jetzt besteht keine Aussicht, daß nach Verabschiedung des Arbeitsgerichtsgesetzes sofort Neuwahlen vorgenommen werden müssen. Als Protest gegen die Haltung der Regierung und der Mehrheit des Reichstages hat der Verband für weibliche Handels- und Bureauangestellte seinen Mitgliedern empfohlen, den jetzigen Wahlen zu den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten fernzubleiben. Dieser Beschluß dient wohl nicht dem Interesse der weiblichen Angestellten. Wenn sie nach den jetzt geltenden Vorschriften auch nicht wählbar sind, so können sie nach der Verordnung vom 12. Mai d. Z. und nach dem Beschluß der Nationalversammlung doch immerhin als Wähler auf die Zusammensetzung der Gerichte Einfluß ausüben. Diesen Einfluß sollten unsere Genossinnen nicht so einfach preisgeben. Sie sollten sich vielmehr recht zahlreich an den Wahlen beteiligen, schon um zu zeigen, daß ihnen die Zusammensetzung der Körperschaften zur Vertretung ihrer wirtschaftlichen Interessen nicht gleichgültig ist. Einen Einfluß darauf können sie in Berufsn mit starker Frauenbeschäftigung auch jetzt schon ausüben.

Auch die Geschichte des Frauenwahlrechts zu den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten ist ein Beweis dafür, daß zunächst und am energischsten die Sozialdemokraten für die Frauenrechte eingetreten sind. Von bürgerlichen Vertretern haben sich wohl einige von den Gründen der Sozialdemokraten beeinflussen lassen. Die Mehrzahl hat sich ihnen erst angeschlossen, als sie nicht mehr anders konnten.

Lied der Arbeit

Ungezählte Hände sind bereit,
Stützen, heben, tragen un're Zeit.
Jeder Arm, der seinen Amboss schlägt,
Ist ein Atlas, der die Erde trägt.

Was da surrt und schnurrt und klingt un' stampft,
Aus dem Eisen glühend loht und dampft,
Räderrasseln und Maschinenklang,
Ist der Arbeit mächtiger Gesang.

Tausend Räder müssen laufend gehn,
Tausend Spindeln sich im Kreise drehn.
Hämmer dröhnend fallen, Schlag um Schlag,
Daß die Welt nur erst bestehen mag.

Tausend Schläfen müssen fiebernd glühn,
Abertausend Hirne Funken sprühn,
Daß die ewige Flamme sich erhält.
Licht und Wärme spendend aller Welt.

Zur Ausgestaltung der Wochenhülfe

(Satz)

Von Helmut Lehmann, Dresden.

Was den Umfang der Leistungen anlangt, so fehlt eigentlich nur eine bessere Fürsorge für Schwangere. Sie wäre dadurch herbeizuführen, daß das Schwangerengeld nicht wie jetzt als Mehrlieferung, sondern als Regelleistung bestimmt wird und daß daneben für alle Wöchnerinnen, nicht nur für die Klassenmitglieder, ärztliche Hilfe auch vor der Entbindung bereit steht. Das Schwangerengeld läme aber nur für diejenigen in Frage, bei denen das Einkommen infolge der Schwangerschaft wegfällt. Für nicht erwerbstätige Ehefrauen wäre also diese Parleistung nicht zu gewähren.

Weiter wäre die Unentgeltlichkeit der Hebammendienste durchzuführen. Die Wöchnerin erhält jetzt als Ersatz für die sämtlichen Kosten bei der Entbindung den Betrag von 50 Mk. Dieser Betrag reicht nicht einmal aus, um die Gebühren der Hebamme zu bezahlen. Für die erforderlichen Anschaffungen bleibt dabei nichts übrig. Daher muß gefordert werden, daß die Hebammendienste als Sachleistung der Krankenkassen, und zwar als Regelleistung eingeführt werden. Voraussetzung dafür ist aber, daß die Hebammen nicht wie bisher einen freien Berufsstand bilden, sondern wie das in Beratung befindliche preussische Gesetz dies auch vorschreibt, vom Staat als Beamte besoldet werden. Gefordert werden muß, daß der Staat diese Beamtinnen den Wöchnerinnen unentgeltlich zur Verfügung stellt. In diesem Falle könnte für die sonstigen Entbindungslosen eine Parleistung der Krankenkassen, etwa in der Höhe, wie sie jetzt gewährt wird, bestehen bleiben.

Am dringendsten ist jedoch eine Reform der Säuglingsfürsorge. Diese wird bekanntlich unter dem Namen Stillgeld gewährt. Man ging davon aus, daß diese Parleistung eine Stillprämie sein soll. Sie muß aber mehr sein, wenn sie den Namen einer Säuglingsfürsorge wirklich verdienen soll. Diejenigen Wöchnerinnen, die nach ihrer Körperbeschaffenheit selbst bei dem besten Willen nicht imstande sind, ihr Kind zu stillen, dürfen dafür nicht durch Entziehung des Stillgeldes bestraft werden. Sie brauchen vielmehr dieses Geld doppelt nötig zur Beschaffung künstlicher Nahrung für den Säugling. Daher muß das Stillgeld allen Wöchnerinnen gewährt werden, die nachweisen, daß sie das Kind stillen oder

*) Ein diesbezüglicher Gesetzesentwurf für Preußen liegt zurzeit der Preussischen Landesversammlung vor. Die Red.

bei ihrem körperlichen Zustand dazu nicht in der Lage sind, so daß nur diejenigen, die absichtlich nicht stillen, den Anspruch verlieren würden. Das Stillgeld hat nach dem heutigen Gesetz außerdem den großen Mangel, daß es bei den Krankenkassen lediglich nach dem bisherigen Einkommen abgemessen ist. Damit könnte man sich abfinden, wenn der Mindestbetrag höher wäre als 75 Pf. täglich. Dieser Mindestbetrag müßte verdoppelt werden.

Diese Forderungen stimmen im wesentlichen überein mit dem, was die Genossin Schroeder fordert. Dagegen kann ich ihrer Auffassung nicht beitreten, daß diese Verbesserung der Wochenhilfe an den finanziellen Schwierigkeiten scheitern muß. Diese Verbesserungen verursachen nicht so bedeutende Mehrkosten, als daß sie bei dem heutigen Haushalt der Krankenkassen wesentlich ins Gewicht fallen. Auch für das Reich kommen die Mehrkosten, die ihm aus den Erstattungen an die Krankenkassen erwachsen würden, kaum in Betracht. Wesentliche Mehrkosten verursacht lediglich die Sozialisierung des Hebammenberufes, wenn, wie gefordert, die Hebammen vom Staate besoldet und den Wöchnerinnen unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden. Der preussische Gesetzesentwurf steht vor, daß die Krankenkassen einen Teil der Kosten in Form von Gebühren an die Kommunalverbände zahlen. Wenn sich diese Gebühren in mäßigen Grenzen halten, so würden die Krankenkassen auch das noch übernehmen müssen und können. Immerhin müßten die Länder einen wesentlichen Aufschuß dadurch übernehmen, daß sie den größten Teil der Hebammengehälter tragen.

Eine den berechtigten Anforderungen genügende Wochenhilfe läßt sich also ohne erhebliche Schwierigkeiten durchführen, daher wäre zu wünschen, daß unsere Reichstagsfraktion recht bald einen Vorstoß nach dieser Richtung unternimmt.

Nicht notwendig ist es, mit diesen Gesetzesänderungen zu warten, bis die allgemeine Reform der Reichsversicherungsbildung kommt. Diese kann nur ein Werk von vielen Jahren sein, wenn sie wirklich die grundlegende Reform sein soll, die heute notwendig und durchführbar ist. Diese Reform wird wahrscheinlich überhaupt nicht mit einem Schlage verwirklicht werden können, sondern es wird besser sein, einzelne Abschnitte des Gesetzes durcharbeiten und nach Vollendung dieser Arbeit durch Novellen zu dem Gesetzeswerk die notwendigen Änderungen durchzuführen. Eine der wichtigsten und dringlichsten Änderungen aber ist die Verbesserung der Wochenhilfe.

★ Feuilleton ★

Begegnung

Es gibt Seelen, die sind auf einander gestimmt.
Es gibt Herzen, die schlagen den gleichen Schlag.
Und wenn das Gehehen es mit sich bringt,
Das Seele mit Seele schwingt und klingt,
Dann halten sie beide Feiertag.

Wer weiß, ob nicht vor tausend Jahren
Schon einmal das gleiche Gehehen war?
Wer weiß, ob nicht in tausend Jahren . . .

Schön ist's, auch nur davon zu träumen —
Schöner, stellt es im Leben sich ein.
Und so uns schenkt ein gültig Geschick
Je dieses reine, feine Glück,
Soll uns die Stunde heilig sein.

Kurt Hellbusch

Der Dorfgoße

Von Wilhelm Pennemann

Breit und behäbig, wuchtig und selbstbewußt wie ein unberrückter Koloss lag die Bauernburg des Dorfgewaltigen Schulze-Weddingen inmitten ihres geräumigen Hofes. Die Frühlingstwinde rüttelten in den alten Eichen, die sie umstanden, sie stießen an die Räden der Fenster, sie saugten um das gewaltige Strohdach: Die Burg in ihrer überlegenen Ruhe kümmerte es nicht.

Auf dem Hofe war heute wenig Leben. Der Bauer war mit den Knechten auf den Acker gefahren, die Mädchen hatten in den Ställen oder auf dem Boden zu tun, die Bäuerin war auf der hinter dem Hause liegenden Weide beschäftigt. Nur die zwanzigjährige Tochter des Bauern, die blondhaarige Etine, hantierte an dem seeliegenden Herde mitten in der Küche, von wo aus sie die

Einfahrt zur Scheune sowohl, als auch die beiden Seitenläufe überschauen konnte.

Da sie nun einmal die Wäde durch die in den Garten führende Tür warf, kam ein warmes Leuchten in ihre Augen, sie hob grüßend die Hand und schritt, nachdem sie noch einige aufräumende Hantierungen gemacht, in den Garten.

Mit weiten, hellen Augen schaute sie in die Lichtfülle; und begierig zog sie den herben, würzigen Geruch ein, der den brechenden Schollen entströmte. Ohne sonderliche Hast, aber auch merklich lebender denn sonst schritt sie den breiten Mittelweg entlang bis an den abgrenzenden Jaun, der den Besitz von dem Grundstück des Nachbarn trennte.

Hinter dem Jaun stand Franz Volke, der Sohn des benachbarten Adten, eines Halbbauern, der dem Schulzen zum Hofdienst verpflichtet war und seinen eigenen kleinen Besitz nur in den Freistunden beackern konnte.

Freudig sandten sich von hüben und drüben die grüßenden Hände. Der Bursche hielt die des Mädchens fest.

„Wie ist's, Etine?“

„Wie soll's sein, Franz, du weißt, ich habe dir mein Wort gegeben!“

„'s ist gut!“

Dabei schaute er sie durchdringend an, als wolle er bis in die Tiefen ihrer Seele schauen. Doch Etine hielt wacker stand und wackelte nur über seinen besorglichen Blick.

„Der Bauer wird's nicht bis zum äußersten kommen lassen!“ beruhigte sie ihn und sich.

Doch mißtrauisch unterbrach sie der Bursche: „Du kennst seinen harten Schädel nicht, seinen Stolz und die Rechte des Hauses.“

Seine Hand krampfte sich zur Faust und seine Brauen wölbten sich in gefährlichem Kerger.

Er sah verzagt und hilflos vor sich, als täten sich Weiten vor endloser Verwirrung und Rätsel auf. Wo er Weg und Stog finden zu müssen glaubte, da waren nur ungangbare Straßen, und da war keiner, der ihm den Weg in das lodende Land seiner Liebe wies.

Was soll die Frau dem Manne sein?

Von G. Müller = Hannover (Fortsetzung)

Ehe! Ein so winziges Wort und doch so Großes umfassend. Alle Höhen und alle Tiefen des Menschenlebens; die süßeste Freude und das bitterste Weh. Die seligste Freiheit kann in ihm jubeln, aber es kann auch durchzittert sein vom Senzen und Schönen einer Knechtschaft, die elender ist als die Sklaverei. Wo gibt es eine innigere Liebe, aber auch einen grausameren Haß, wo eine tiefere Dankbarkeit, aber auch eine fälschere Verachtung als in der Ehe! Sie kann des Menschen irdischer Himmel, aber auch seine irdische Hölle sein. Sie kann ihn göttliche Schöpferfreude, himmlische Güte verstehen und nachempfinden lassen, das Beste was in ihm ist, alle schlummernde Edelkräfte der Seele kann sie wecken und entwickeln. Aber die Ehe kann auch die einzige wirkliche Leibeigenschaft sein, die unser Geseßbuch anerkennt und alle Gefahren einer solchen in sich bergen; die höchste irdische Möglichkeit zur Menschenwürdigung, aber auch die Möglichkeit tierischer, teuflischer Entartung birgt die Ehe.

Ist es daher zu verwundern, daß dieses Labyrinth geheimnisvoller Gegenätze die wunderbarsten Empfindungen auslöst in suchenden Seelen? Mit Sehnsucht und Grauen sehen die Draußenstehenden auf die geheimnisvolle Tür. Hoffnung und Furcht lugt durchs Schlüsselloch und dem Tapfersten pocht das Herz, wenn er auf die Klinke drückt. Da aber der gesunde Drang, mit Schwierigkeiten zu ringen, ihn treibt, wird er die Tür dennoch öffnen, wenn seine Stunde gekommen und er seines Herzens sicher ist. Er wird aber in das Unbekannte eintreten nicht wie in einen Ballsaal oder eine Kirche oder auf ein Schlachtfeld, noch wie auf einen Friedhof, sondern wie in ein neues Leben.

Indem nun Mann und Weib persönlich in der Ehe ihrer vollsten Menschwerdung entgegengehen, wollen sie einen vollständig neuen Organismus dar, der im irdischen Sinne die höchste menschliche Vollendung bedeutet und die tiefste Sehnsucht des Einzelnen befriedigt. Auf ein gegenseitiges Helfen und Vervollständigen angewiesen, hebt die Ehe den einzelnen über sich selbst und löst ihm so das Rätsel seines Erdenlebens.

Doch nicht jeder ist zur Ehe tauglich. Sie verlangt Hingabe und Selbstverleugnung. Nicht tollkühner Leichtsin, blinde Verliebtheit darf den Mut zur Ehe gebären; der Wille zur Ehe muß auf klarer Einsicht gegründet sein. Und die Ehe ist eins der großen

Denn da war eine Kraft, stärker und mächtiger denn er: das Hoßgesetz des Dorfghöhen, des Bauernhofes.

Da ragte er in frechster Selbstgefälligkeit über die Wipfel der Eichen hinweg, aber schützte auch unter keinem tief herabhängenden Strohdach, was unter ihm Zuflucht suchte, Menschen und Tiere. Er schrieb dem Hofbauern, seinem Priester, die Gesetze vor, nach denen er sein Leben und seinen Weg einrichten mußte. Er machte ihn zum Sklaven seiner Wünsche und seines Willens. Ihn zu erhöhen und zu festigen, war die Lebensaufgabe seiner Bewohner. Er war das Weibende, das Ewige, und seiner tyrannischen Größe wurden alle Opfer gebracht: Glück und Leben.

Konnte Franz Volte da hoffen, daß der Bauer ihm, dem Knechte, seine Tochter und Fehin zur Frau geben würde? Nimmermehr! Das ging gegen das Grundgesetz des Ghöhen, das ließ sein Dienst nimmer zu.

Drohend baute der Bursche die Faust gegen den ungestümen, farren Ghöhen, der sein Glück unbarmherzig zertrat, seine Lebenshoffnungen vernichtete. Gegen ihn richtete sich sein Haß, der stündlich und täglich wuchs.

Aber der Ghöhe schaute auf ihn herab in stummer Verachtung; er war sich seiner Macht und Kraft bewußt.

Und schon bald sollte Franz Volte sie schmerzhaft fühlen. Er hatte Etine in den folgenden Tagen nicht gesprochen; da sah er sich ein Herz und ward sein eigener Freiwerber, denn es war nicht zu hoffen, daß ein anderer für ihn den Weg gehen würde. Er trat auf den Hof des Schulzen. Der Bauer sah ihn von der Diele her kommen. Er ahnte das Begehren des Burschen. Eine böse Falte stellte sich keil auf seine Stirn. Feuer brannte in seinen Augen. Dem Schimpf zuvorkommen, fuhr er den Burschen an: „Was will er auf meinem Hofe? Hier sind keine Gerechtsame für Knechte!“

Der Grimm fuhr dem leichtregbaren Knechte in die Faust, ein ohnmächtiger Zorn schnürte ihm mit eisernen Krallen die Kehle zu.

Er wagte ein kleines Wörtlein.

Da pffft der Bauer seiner Dogge und wies drohend zum Ausgang.

Geheimnisse des Lebens, vor denen wir stauend verstummen. Es ist die tiefe Sehnsucht nach Ergänzung, die die ganze lebendige Natur erfüllt und die wunderbare Möglichkeit ihrer vollen Befriedigung.

Die Ehe, wie sie sein soll, äußert sich nicht in Kraftlosigkeit unseres gegenseitigen Vollens, sondern das Suchen und die volle Erkenntnis des Bedürfnisses bedingt heiliges Sehnen nach Vollendung. —

Leben heißt Werden. Auch in der Ehe, wo aber das Werden verkümmert und aufhört, da hört auch das Leben auf, da ist die Ehe keine ideale mehr. Wie viele Ehen sind nicht in diesem Sinne tot, obgleich sie uns so glücklich erschienen? Aus wie vielen Ehen meht uns nicht, obgleich wir an deren lebendiges Glück geglaubt hatten, unerwartet und erschreckend ein eisiger Hauch entgegen?

Die Ehe ist eine auf gegenseitige Liebe und Hingabe gegründete, dauernde körperliche und seelische Verbindung eines Mannes mit einem Weibe. Sie ist der Weg zum Ziel, Mittel und Zweck. Indem sie das Leben vom Egoismus befreit, macht sie es erst nachhaltig lebenswert und verleiht ihm eine ewige Bedeutung. Die Ehe ist jeder anderen menschlichen Vereinigung an Innigkeit unvergleichlich überlegen, denn die Bande ihrerseits sind stärker als die Bande des Blutes. Je höher der einzelne Mensch steht, je energischer er in sich den Menschen fühlt, um so lebhafter, aber auch um so schwieriger zu befriedigen ist sein Drang nach Vervollständigung seines Wesens und Lebens durch das ihm gerade entsprechende Wesen und Leben des anderen Geschlechts. Die erschreckende Gleichgültigkeit und Oberflächlichkeit, mit der so manche Ehe eingegangen, ja sogar geführt wird, läßt nicht nur die Verkennung des Wesens der Ehe, sondern auch der Bestimmung des Menschen erkennen.

Es ist die sorgsamste Pflicht des Mannes, durch Pflege seiner männlichen Eigenart vor und in der Ehe sich zu dieser tauglich zu machen, und die Aufgabe des Weibes, alle weiblichen Bestätigungen unverkümmert in die Ehe mitzubringen. Dieses kann am so mehr geschehen, als der Mann Mann und das Weib Weib ist. Ohne zu zeigen, müssen Mann und Weib alles dahingeben, um dem gesunden Strom der Kräfte, der sich aus der Ehe in das Leben des Mannes, des Weibes und der eventuellen Kinder ergießen soll, eine ergiebige Quelle zu bieten. (Fortsetzung folgt)

Franz Volte ging. Der Ghöhe lachte und höhnte hinter ihm drein. In dem Verspotteten lachte es. Ein wahnsinniger Haß machte ihn blind und trunken. Wie ein Irzer fand er sich in seiner Hölle und warf sich krampfend auf die Wand.

Und der Ghöhe forderte von seinem Priester weitere Opfer; bald erfuhr Franz Volte, daß Etine mit dem jungen Ellernbrin, einem Bruderjohne des Bauern, versprochen sei. Ihm zwinge er Erben und Namen auf.

„Aber Friß Ellernbrin! ist doch mit Haverkamp Marie versprochen?“ hatte das Mädchen zaghaft einzuwenden versucht.

„Ich weiß es!“ unterbrach sie der Bauer ruhig und bestimmt, „er wird es von dem Augenblick an nicht mehr sein, da du ihm die Hand auf unfrem Hof reichen wirst!“

„Ich kann nicht, ich habe mich Franz Volte versprochen,“ kam es gequält aus ihr.

Da schwang der Hofghöhe seine Geißel und reizte den eingebildeten Bauernstolz seines Priesters: „Haben meine Väter gearbeitet und geschuftet, um sich von einem Knechte narren zu lassen? In vier Wochen ist Hochzeit, richte dich danach!“

Und so war es auch. Franz Volte hat Etine in den Wochen nicht wiedergesehen. Er wußte, daß sie mit nimmer zu löbenden Ketten gebunden war, die sie beide nicht zu brechen vermochten. So zürnte er ihr auch nicht. Sein Haß richtete sich allein gegen den Hof, gegen den Ghöhen, den er als seinen persönlichen Todfeind betrachtete. So oft er ihn sah, garte es in ihm, und dunkle, unheimliche Leidenschaften durchwühlten ihn. Und versuchende Worte wurden in ihm laut und bedrängten ihn täglich und stündlich. Auge um Auge, Zahn um Zahn — —. Wer aber einen Menschen erschlägt, der soll sterben. Das hatte schon Moses zu Recht befunden. Und der Ghöhe hatte ihm mehr denn einen Menschen erschlagen. Was wiegt der Todes Schmerz gegen die Not eines ganzen Menschenlebens, gegen das erschlagene Glück zweier toten Herzen! Ja, ja, der soll sterben! Er sprach es laut und deutlich.

So kam der Tag, welcher der Hochzeit voranging. Im Schulzenhofe war schon festliche Schmauserei. Da plötzlich ein Ruf und

Briefe über Kindererziehung

Liebe Frau Margarete!

Manchmal haben Sie doch einen ganz guten Einfall. Sie schreiben mir, meine Ausführungen darüber, daß jedes Kind das Bedürfnis einerseits nach Leitung, andererseits nach Freiheit habe, hätten Sie an das erinnert, was der Pastor in der Konfirmationskatechese über die Luthersche Erklärung der zehn Gebote gesagt habe: „Wir sollen Gott fürchten und lieben, daß wir . . .“ Die Furcht vor Gott sei eben das Gehorsamsmotiv, die Liebe zu Gott aber die freie Hingabe des Menschen; aus beiden entspringe das sittliche Handeln. — Oh! Nicht übel! Jetzt erinnern Sie mich wieder an Ihre Namensschwester im „Faust“: „So ungefähr sagt das der Pfarrer auch, nur mit ein wenig anderen Worten!“ Wenn der Pfarrer nämlich ein vernünftiger Mann ist, es gibt auch solche! Aber Ihre Bemerkung beiseitigt nun meinen Vorjah, mit Ihnen schon hier über die religiöse Erziehung zu sprechen, zu der wir ja doch bald innerlich und äußerlich Stellung nehmen müßten. Innerlich: denn wer der Autorität überhaupt eine Rolle in der Erziehung zuspricht, wenn auch nur eine vorbereitende, kommt nicht wohl um die höchste Autorität der Christen herum; äußerlich aber, weil Ihr Kind ja doch mit dem Eintritt in die Schule, wenn nicht schon in den Kindergarten, vor die Frage gestellt wird: Religionsunterricht oder nicht? Da wollen wir nun recht behutsam gleich die Frage richtig einrenken — meist wird sie nämlich schief gestellt! — und wollen nicht fragen: Wollen Sie, die Eltern, dem Kinde Religionsunterricht erteilen lassen, oder: will die Kirche oder die Schulbehörde oder die Gesellschaft oder Tante Ursula, der es vor einer „gottlosen Erziehung“ schaudert . . . sondern ganz einfach und schlicht: will das Kind so etwas wie Religion haben, oder doch, wenn Sie das Kind dafür zu dumm halten (denn es will ja zuerst auch noch nicht die Flasche und die Strümpfchen), braucht die Kinderseele, wie der Kinderleib Nahrung und Wärme, für ihre Gesundheit Religion so nötig, daß man sie ihr wie Arznei eingeben müßte auch wider ihren Willen?

Da müssen wir nun die Gedanken des vorigen Briefes noch ein wenig weiter spinnen. Das Gefühl der Abhängigkeit von der Umwelt, wie es das Kleinkind und der Wilde haben, weckt im Willen nicht nur Furcht oder Trost (Wegstreben oder Widerstreben), sondern auch noch wiederholter angenehmer Erfahrung ein zudringliches Sichgehenlassen, Hingabe und Vertrauen. Nicht nur Schlimmes, sondern auch Lustvolles kommt von außen, von

„oben“. Es bildet sich ein Gefühl verhältnismäßiger Sicherheit, das im großen und ganzen, wenn man sich nicht widersetzt, es einem nicht schlecht geht, gelegentliche Leiden und Unliden, wie z. B. ein nasser Schwamm oder ein Gewittersturm abgerechnet. Man ist nun einmal in einer so schnurrigen Welt, in der übermächtige geheimnisvolle Kräfte ohne viel Rücksicht auf unsere Wünsche ihr Spiel treiben. Sind sie sichtbar und greifbar, wie dem Kinde die Eltern, so lernt man leicht, was sie wollen: man bittet, schmeichelt, tut ihnen den Willen, fürchtet sie wohl ein bißchen, aber liebt sie doch auch als die unzweifelhaften Geber alles Guten. Sind sie aber den Sinnen gar nicht oder nur zum Teil faßbar (die Gestirne, der Sturm, das Fener), so tut man doch so, als ob Personen dahinter ständen, und zwar sehr mächtige, die nun nach ihrer vornehmlichsten Wirkungsweise auf den Menschen in gute und böse Dämonen oder Gottheiten geschieden werden. Auch hier gilt es ihren Horn abzuwenden und ihre Güte hervorzuloden: Bitte, Gebet, Opfer, geheimnisvolle Zeremonien helfen zwar nicht immer, aber doch scheinbar manchmal; Furcht wird zur Ehrfurcht, Dankbarkeit zum Vertrauen, ja zur Liebe. Das Rätsel von Traum und Tod hilft die unsichtbare Geisterwelt hinter der Körperwelt bauen, und da die Phantasie nur mit aus der Erfahrung genommenen Elementen zu bauen vermag, so werden die Götter immer menschenähnlicher, menschlich natürlich nach der besten Seite, weil im Bilde Gottes alle Strahlen idealen Wollens und Sollens zusammenstießen. Wenn also, wie Voltaire einmal sagt, Gott den Menschen nach seinem Bilde gemacht hat, so hat der Mensch es ihm reichlich vergolten. Um aber auf das Kind zurückzukommen, so würde es vielleicht, unbeeinflusst, ebenfalls seine rätselhafte Umwelt mit Geistern, Kobolden und Dämonen eigener Prägung besetzen, wenn ihm nicht neben den ausdrücklichen „zum Spaß“ erfundenen Hexen, Zwergen und Riesen, Feen und sprechenden Tieren auch „im Ernst“ nun Gott als der geheimnisvolle Schöpfer, Erhalter der Welt und liebender Vater, vielleicht sogar mit einem Gefolge von Engeln bereits fertig vorgestellt würde. Die Gefühle also der Abhängigkeit schlechthin, des Anlehnens- und Dankbarkeitsbedürfnisses, freudigen Vertrauens und williger Hingabe an ein Höheres, Unbekanntes, worin man von jeher das Wesen der Religion gesehen hat, sind allerdings dem Menschenkind natürlich, wenn sie auch zum größten Teil durch das kindliche Idealbild der Eltern bedingt werden. Nicht für immer und nicht restlos. Schon das Sechsjährige wird inne, daß die Eltern nicht alles vermögen, nicht nur eitel Liebe und Sonnenschein spenden, nicht alle

Schreien, ein Rennen und Stürmen, ein Stimmengewirr und ein wildes Getöse und dann plötzlich der grelle Ruf: „Feuer!“

Der Dachstuhl stand in hellen Flammen, das trockene Stroh trank die heiße Flamme gierig in sich, und in wenigen Augenblicken war das gesamte Strohdach, der ganze ungeheure Dachaufbau in ein einziges, wütendes Flammenmeer getaucht.

Ehe noch die Bauern sich recht besonnen und die Feuerreimer die Kette entlang liefen, war schon der stolze Bauernhof rettungslos verloren. Aber auch in der Todesstunde noch bewahrte der Götz sein herrisches, übermenschliches Aussehen, wie er aller Menschenkraft spottend, machtvoll in den Tod ging.

Der Götz war tot. Der Brandstifter war aber auch schon am nächsten Tage verhaftet worden. Der Verdacht war sofort auf den jungen Volte gefallen, der frohen Auges und wie erlöst von einer ungeheuren Spannung unter den untätigen Zuschauern gestanden. Er gestand seine Tat auch rückhaltlos ein und brach dann kraft- und willenlos zusammen. Noch am selben Tage ward er unter sicherer Begleitung zur Stadt geführt.

— — — Der Götz war tot. Aber ein neuer würde erstehen mit denselben Rechten, denselben Anforderungen und denselben Befehlen. Und er würde seinem völlig niedergetretenen Glück nicht freundlicher gegenübersehen denn der alte. — — —

Daran dachte der Besesselte auf dem Wege, und seine Seele wurde trostloser und hoffnungsloser, je näher er der Stadt kam.

Bücherchan

Ein Kinderbuch für Eltern.

Wenn man sich um der Kinder willen keine Mühe gäbe, wie wärt ihr groß geworden?

Ein freundlicher Zufall wollte es, daß ich eben John Habbertons „Seltenes Kinderchen und Anderer Leute Kinder“ wieder einmal gelesen hatte (wie oft schon!), als mir Heinrich Schulz' Buch vom „Kleinen Jan“ in die Hände kam.

Wer das Buch des Amerikaners kennt und nun auch den „Kleinen Jan“ liest, wird verstehen, daß ich diese beiden Bücher

nicht bloß deshalb zusammen nenne, weil das eine wie das andere von Kindern handelt. Das entzückende Werken unseres Parteinengenossen*) ist vielmehr, wie so manche andere wertvolle Schrift, die im „Jahrhundert des Kindes“ entstand, Fortsetzung von Anregungen, Folgerung aus Hinweisen, die der tief verstehende Amerikaner seinen Landleuten (und den Eltern der ganzen Welt) in einer Zeit gab, in der zwischen Eltern und Kindern kaum von „geistigem Verkehr“, geschweige von Verträgen gesprochen werden kann.

Ich habe irgendwo einmal gelesen, daß das menschliche Geschlecht im Laufe der Jahrtausende an körperlicher Größe zurückgehe, daß jedoch dafür sich das Gehirn — und dementsprechend der Verstand — höher entwickle. Wenn dazu auch eine Vertiefung des Seelischen im Menschen kommt, dann wird man in jener zukünftigen Zeit wohl mehr verständnisvolle Eltern sehen können; für heute drücke ich dem freundlichen Verfasser, dem Vater des „Kleinen Jan“, die Hand in herzlichster Freude, daß er durch sein Buch wieder ein Schrittchen mit vorwärts half.

Es ist eine alte Wahrheit, daß Bücher, die von Kindern handeln, erst in zweiter Linie Bücher für Kinder sind; sie gehen vor allen Dingen die Eltern an. Und recht vielen Eltern wünsche ich, daß sie den „Kleinen Jan“ lesen mögen; sie bereiten sich selbst die größte und reinste Freude. „Ein Jahr aus seinem Leben“, vom 8. bis zum 18. Monat, umfaßt das Werken; wer es gelesen hat, fragt nicht mehr erstaunt: „Was ist von einem kleinen Kinde in diesem Alter zu sagen, gar noch zu schreiben?“ Unendlich viel und unendlich Schönes! Es ist die Zeit, in der das Kind, menschlicher, reiner Liebessehnsucht schönsten Pfand, dem Elternpaar erst im höchsten Sinne zu eigen wird, in der es zum zweiten Male — nein, alle Tage wieder! — freudig geschaffen wird.

Du kleiner, lieber Jan: mach recht viele Eltern weihnachtsglücklich!

*) „Der kleine Jan.“ Ein Jahr aus seinem Leben. Von Heinrich Schulz. Erschienen im Verlage der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68. Preis 10,80 Mk., mit reizenden Zeichnungen ausgestattet von dem Berliner Künstler Kraugott Schälcher.

Räsel lösen können. Hier setzt nun der Fromme ein und meint dem Kinde nunmehr schlenunigt das Ergebnis der geistigen Entwicklung des Menschengeschlechts, den geläuterten Gottesbegriff, hieten zu müssen. Das ist nun ein, wenn auch durch die scheinbare Wichtigkeit entschuldigbarer, nichtsdestoweniger großer pädagogischer Fehler. Er steckte schon in der durch die verstrühte Darbietung des Gottesnamens im vorschulpflichtigen Alter eingetretene Nahrung der eigenen Kindesphantasie; er wächst sich nun aus zur Stilllegung der kindlichen Geistesentwicklung durch Aufstrotzung eines Dogmas. Was jetzt das Kind erfahren muß, um sich selbständig weiter entwickeln zu können, ist vielmehr: Darbietung der Wirklichkeit, und nichts anderes. Es mag und soll erfahren, daß viele Menschen, vielleicht auch seine Eltern, ihrer geistigen, sittlichen und physischen Ohnmacht durch die Vorstellung eines allmächtigen, allwissenden und gütigen Gottes zu Hilfe kommen; es darf aber nun und nimmer in den Glauben verführt werden, daß dies die einzige, menschenwürdige und mit der Majestät göttlicher Wahrheit umkleidete, womöglich durch zeitliche und ewige Höllenstrafen gegen ihre Leugner gesicherte Vorstellung wäre, sondern es hat auch den Anspruch, zu erfahren, daß viele Menschen, vielleicht auch seine Eltern, in ihrem ertzten, sittlichen Leben ohne diese Hilfsvorstellung auskommen; sie aus der harten Wirklichkeit in das Reich künstlerisch schaffender und spielender Phantasie verweisen, wie die schöne Märchenwelt der Kindheit, und darum doch nicht schlechter sind als jene. Und nun versehen Sie mich wohl: meine Meinung ist nicht etwa nur: die Frommen sollten ihrerseits das Recht haben, ihre Kinder im Gottesglauben aufzuziehen, und die Kinder der Welt andererseits wieder das Recht, ihre Kinder ohne diesen Glauben aufzuwachsen zu lassen — das ist eine bloße Gerechtigkeitsfrage, die die Eltern angeht; nein, ich meine, daß das gottgäubige Kind erfahre, es gibt auch ansässige Gottleugner, und daß das ungläubig erzogene Kind fromme Kinder nicht für Trottel halte — das ist Kindesrecht.

Was daraus für die Frage des Schulunterrichts in Religion folgt, wollen wir später sehen. Heute möchte ich nur noch die psychologische Linie, die von dem Lustgefühl der Abhängigkeit zur Befreiung des Frommen und von dem Lustgefühl trotziger Eigenkraft zum Ernst sittlichen Verantwortungsbewußtseins führt, weiter verfolgen — aber o weh! Das mir zur Verfügung stehende Papier, und ich fürchte auch Ihre Geduld sind am Ende. Das nächste Mal

Ihr Dr. Penzig

Aus einer Gemeindestube

Von A. B.

Aus dem Bericht über unsere Frauenkonferenz in Kassel geht hervor, daß vorgeschlagen wurde, der „Gleichheit“ eine eigene Kommunalbeilage zu geben. Im Vorkauf der Nr. 43 wird dazu bemerkt, daß unsere Zeitschrift im allgemeinen Rahmen dieses Gebietes bereits behandelt, und daß es nur an den Genossinnen im Lande liege, durch fleißige Mitarbeit dieses Gebietes auszugestalten.

An diejenigen unter uns, die seit den Gemeindevahlen 1919 als Gemeinderätinnen oder Stadtverordnete tätig sind, richtet sich dieser Aufruf zur Mitarbeit wohl mit in erster Linie. Ihm nachzukommen, wollen die folgenden Zeilen ein Versuch sein. Nicht ein erschöpfender Rückblick auf das hinter uns liegende erste Tätigkeitsjahr will gegeben werden — so ist jener Ruf auch gar nicht gemeint. Nur einig es Problematische soll herausgegriffen werden, ohne jeden Anspruch auf Vollständigkeit.

Schreib-äulein?

Als unsere Fraktion kurz nach der Wahl sich konstituierte, wurde mir die Schriftführung aufgetragen. Ich war damit sehr einverstanden. Erstens ersah ich in dem Auftrag eine Gelegenheit, mich der Fraktion nützlich zu machen, denn daß ich durch mündliches Eingreifen fürs erste nicht viel würde herausholen können, war mir klar. Woher hätte ich es haben sollen? Die vornovemberliche Ausschaltung der Frau ist in ihren Nachwirkungen an der einzelnen wie an der Gesamtheit der Frauen von einer Dauerhaftigkeit, die einer besseren Sache würdig wäre. Aber die Berichtstattung übernehmen, damit ein Genosse dadurch die Hände frei bekam zum Kampf (bildlich, bitter), das wenigstens konnte ich und wollte ich. Außerdem erwartete ich von der Schriftführung eine gute Schulung der Auffassung, einen heilsamen Zwang zur Erfassung des Wesentlichen, somit einen Vorteil für meine eigene Förderung. Aus den nämlichen Gründen ließ ich

mich unbedenklich auch noch zum Berichterstatter an die Parteipresse machen. Dabei blieb es aber nicht. Heute sind nicht weniger als fünf solche stehende Schriftführungen auf mich abgelaufen. Es macht mir keine Schwierigkeiten, aber es ist zeitraubend und, weil mechanisch, unbefriedigend. Stunden und Stunden, die ich viel nutzbringender zu füllen müßte, muß ich so wiederkaufend am Schreibtisch sitzen. Da drängt sich mir manchmal die Frage auf, ob das anderswo auch so ist? Ob diese Verwendung der Frau für Schreibzwecke vielleicht etwas Typisches hat? Schwerlich haben unsere Wählerinnen unsere Tätigkeit sich so gedacht!

Die Kolleginnen von rechts.

Wir sind drei Frauen auf unserem Rathaus, von jeder Fraktion je eine (Zentrum, Demokraten, Sozialdemokraten). Es ist noch nie der Fall gewesen, daß wir uns auf frauengemeinsamer Plattform gefunden hätten. Gelegenheit dazu wäre gegeben gewesen, wie sich weiter unten zeigen wird. In unserer Zeit, da die Männer fast ausnahmslos mit beiden Füßen noch im alten stehen, nämlich im Männerrecht, wird es auch in Zukunft immer wieder notwendig werden, daß die Frauen über alles Trennende der Parteirichtungen hinweg frauengemeinsam fühlen und handeln. Bei uns ist solche Solidarität fürs erste an den bürgerlichen Frauen gescheitert. War es Stumpfheit oder Gleichgültigkeit? Wohl nicht; sondern, wer selbst auf dem Standpunkt steht, daß „die Frau ins Haus gehört“, der mag es ganz in Ordnung finden, wenn die Männer im Widerspruch mit aller wirtschaftlichen Entwicklung jenes Kompromittierte Prinzip aus der Kuppelkammer wieder hervorholen und neu aufpuhen. Auch sonst haben unsere bürgerlichen Frauen merkwürdige Ansichten bekundet. Als es sich darum handelte, für den Handarbeitunterricht an der Volksschule Lehrmittel zu beschaffen, tat unsere Demokratin den tief sinnigen Auspruch, daß man zu ihrer Schutzzeit diese modernen Hilfsmittel nicht gehabt und doch Handarbeiter gelernt habe! Und als für die Dienstmädchen am Städtischen Krankenhaus eine Lohnerhöhung zur Beratung stand, widersetzte sich die Zentrumverordnete dem auf 10 M. weiter lautenden sozialdemokratischen Antrag mit der Begründung, daß „die Stadt nicht mit dem schlechtesten Beispiel vorangehen dürfe!“ Als „ein schlechtes Beispiel“ galt es ihr, daß ein paar arme Dienstmädchen um die Ungeheuerlichkeit von monatlich 10 M. aufgebessert werden sollten. Angesichts solcher Erfahrungen muß man mit der Genossin Prüfl fragen: kann man mit solchen Venten zusammengehen?

Artikel 1233 R. V.

Eines Tages wurden die Aufnahmebedingungen für die Gemeindedienstämter beraten. Knaben sollten zugelassen werden bei erfolgreichem Besuch der Real- oder Volksschule; für Mädchen wurde die Realsschule zur ausschließlichen Bedingung gemacht. Mädchen mit nur-Volksschulbildung sollten ausgeschlossen sein. Mir schien hier eine Ausnahmedestimmung gegen die Frau gemacht werden zu wollen. Wenn die Volksschule bei einem, wie es hieß, intelligenten Knaben genüge, warum nicht auch bei einem intelligenten Mädchen? Ich erlaubte mir einen bescheidenen Einspruch. Man belehrte mich (siehe oben), daß „die Frau ins Haus gehöre“. Bei der Abstimmung blieb ich mit meiner lehrerischen Auffassung allein.

Daß laut unserer gemeindlichen Befolgsordnung „die weiblichen Beamten im Falle der Verheiratung aus dem Gemeindedienst auszuschreiben haben“, ist zwar verfassungswidrig, aber nicht verwunderlich. Unsere Gemeinde befindet sich mit dieser Stellungnahme in schöner Übereinstimmung mit der bayerischen Regierung, die eine Anfrage des sozialdemokratischen Abgeordneten Küfer erst kürzlich in nämlichen Sinne beantwortete: Ausscheidung gegen Abfindungssumme. Festhalten möchte ich nur das eine, daß man es für gut hielt, diese Ausnahmedestimmung in der öffentlichen Stadtratssitzung nicht aufzurufen, sondern nur stillschweigend in die Motive hineinquarieren.

Zusammenarbeit mit den Genossen.

Wenn es sich um Stellungnahme zu dem Problem der Frauenerwerbsarbeit handelt, so befinden sich die besten Genossen auf einmal in schönster Einmütigkeit mit ihren Geschlechtsgenossen von rechts. Die scharfe Trennungslinie ist dann auf einmal wie aufgelöst. Will die Parteigenossin unbequem werden, Schwierigkeiten machen, so findet sich für die rückständige Stellungnahme das schönste Mäntelchen, sogar ein sozialistisches! Man stellt mir z. B. vor: „Wenn eine verheiratete Beamtin im Dienst belassen werde, so werde sie wegen des doppelten Gehalts in die Möglichkeit versetzt, einen anderen Menschen (das Dienstmädchen) auf

Wohrwert auszubenten." Als ob die Dienstbotenhaltung unter allen Umständen auf Ausbeutung hinauslaufen müßte! Aber ich brauche mich hier mit diesem Sophismus nicht aufhalten. Ich habe ihn nur angeführt, um zu zeigen, wie weit die Genossen von jenem Geiste entfernt sind, aus welchem „Die Frau und der Sozialismus“ geschrieben wurde. Solche Männer vom Geisse Nebels tun uns bitter not! Um gerecht zu sein, will ich eine „rühmliche“ Ausnahme nicht unerwähnt lassen. Es handelte sich um die Erwerbslosenunterstützung. Nach Vorschlag des beamteten Referenten sollte der Stadtrat die ohnehin niedriger bemessenen Sätze für weibliche Erwerbslose noch weiter kürzen, wodurch das Verhältnis sich ärtlich noch ungünstiger gestaltet hätte, als dies vom Ministerium aus bereits vorgesehen war. Unser Fraktionsführer erreichte, daß es wenigstens bei den Regierungsfäden blieb. Wir wollen weder in der Politik noch in der Gesetzgebung Vorränge, sondern nur wirkliche Gleichberechtigung. Die gemeinsame Arbeit mit den Männern in der Gemeindeverwaltung kann hierfür gute Arbeit leisten.

Frauengedanken zu den Männergedanken

Ich will gleich bekennen, daß auch ich zu den tauchenden Sündverinnen gehöre, auch wenn ich vielleicht dadurch das, was ich zu den Ausführungen des Genossen Heilbut sagen möchte, abschwäche. Ich habe mir das Rauchen wie so viele andere Frauen durch die Kopfarbeit und das Lesen angewöhnt; wer das tut und dadurch viel im Zimmer sitzt, braucht gewöhnlich ein Anregungsmittel und, wenn er mit der Arbeit fertig ist, ein Beruhigungsmittel. Dazu dienen dem einen, ganz gleich ob Mann oder Frau, Koffee und Tee, dem anderen Zigarren und Zigaretten. Ich will mir sehr gern dieses Zeichen „bürgerlicher Kultur“ abgewöhnen, wenn mir ein sozialistisches Ersatzmittel gegeben wird.

Aber Eherz beiseite. War es wirklich notwendig, die paar Frauen, die auf der Frauenkonferenz geraucht haben, und die allen Teilnehmern der Frauenkonferenz bekannt sind, in der „Gleichheit“ zu brandmarken? Gäbe es wirklich keine erhebenderen Männergedanken zur Frauenkonferenz, von denen zu erfahren für die Leserinnen der „Gleichheit“ wertvoller gewesen wäre? Hat denn wirklich der Genuß einer Zigarette etwas mit meinen Idealen und meinem ernstem Willen, der sozialistischen Bewegung zu dienen, zu tun? Das Rauchen einer Zigarette verträgt sich, glaube ich, auch mit dem Willen zur Mutterchaft und auch mit dem Streben, seinen Kindern eine gute Mutter zu sein. Gewiß, das Rauchen mag für manche ungesund sein, dann sollen die es lassen, und wer es entbehren kann, wird es sowieso nicht tun.

Vor allem aber wollen wir nicht über jede Kleinigkeit stolpern und über Neuzerlichkeiten Zeitungartikel schreiben. Gewiß, wir wollen Träger einer neuen Kultur werden; wir erkennen die jetzigen Sitten als Kultur nicht an. Aber vielmehr als das Rauchen ist das Einreihen der Menschen nach Neuzerlichkeiten eine bürgerliche Sitte oder besser Unsitte. Es sieht doch der Selbstgerechtigkeit des Spießbürgers sehr ähnlich, wenn jemand danach sieht, ob seine Mitsprecherinnen für ein großes Ziel etwa die Weine übereinander schlagen, und wenn man darüber und über ihr Rauchen 1/2 Zeitungspalten schreibt. Es sind Spießbürgerfitten, Menschentum in ein Schema bringen zu wollen und über Nachbars Manieren und Nachbars Kochtopf ganz an seinem Wert als Menschen vorbeizusehen. Wir wollen einer neuen Menschlichkeit zustreben, und deshalb wollen wir uns von solchen Dingen befreien und nur nach dem Menschen im Menschen, nach dem Kampfgenossen im Sozialdemokraten sehen. Wer das nicht kann, dem gehörte nicht wie dem Raucher ein Kübel Wasser über den Kopf geschüttet, sondern Feuer ins Gemüt, damit er das nächstemal uns nicht wieder mit solchen Belanglosigkeiten aufhält.

D. B.

Mit dem Abdruck dieser temperamentvollen Erwiderung auf den Artikel des Genossen Heilbut wollen wir keine Diskussion heraufbeschwören, sondern wir halten die Frage in dieser Form für die „Gleichheit“ für erledigt. Die Redaktion.

Aus unserer Bewegung

Landagitation in Westpreußen.

Wenn in den übrigen Teilen Deutschlands bei der arbeitenden Bevölkerung unsere Ideen schon seit langem mehr verbreitet waren, so war dies bei uns im Osten, wo das Oldenburg-

Januschauer Junkertum herrschte, bis vor einiger Zeit noch nicht so der Fall. Während wir in allen anderen Provinzen auf eine stattliche Mitgliederzahl zurückblicken konnten, hatten wir hier nur einzelne Weizene. Selbst nach der Revolution war es uns sehr oft nicht möglich, unsere Versammlungen abzuhalten, weil uns einfach die Säle verweigert wurden. Noch am 17. Februar 1920 sagte Oldenburg-Januschau anlässlich der Generalversammlung der Landwirte im Zirkus Busch in Berlin: „Unser gutes Westpreußen wird wieder auferstehen, dafür bürgt hier das Gefühl unserer national denkenden Jugend.“

Dafür scheinen aber wenig Aussichten zu sein. Jetzt sind auch hier in Westpreußen unsere Männer und Frauen aufgewacht und reif für unsere Ideen geworden.

Kürzlich machte die Genossin Frau Wohlgemuth durch das Gebiet eine Agitationstour. Sie hatte sich zur Aufgabe gestellt, so viel wie möglich die Dörfer zu besuchen. Es war eine Freude, zu sehen, wie die meisten Versammlungsbesucher oft einen Weg von 1 bis 1 1/2 Stunden nicht scheut hatten, um die sozialdemokratische Frau zu hören. — Viele Fragen wurden an die Rednerin gestellt. Man merkte, wie sehr der Hunger nach Wissen und Aufklärung vorhanden war. In einem weit abgelegenen Dorfe sammelten sich die Frauen sogar am Dorfeingang zum Empfang der Referentin.

Hart und steinig ist der Boden dort; wenn aber erst das Samen Korn gelegt ist, dann darf man auch hier auf eine gute Frucht rechnen. Und bald werden wir auch in dem ostelbischen Junkergebiet starke Kämpferreihen für unsere Sache haben. T. B.

Soziale Rundschau

Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung. Der Reichsarbeitsminister hat am 13. Oktober eine Verordnung erlassen, nach der die Erwerbslosenunterstützung vom 1. November an neu geregelt werden soll. Die Verordnung lautet folgendermaßen: „Zur Anpassung an die besonderen Bedürfnisse des Winters können die Gemeinden (Gemeindeverbände) in der Zeit vom 1. November 1920 bis 31. März 1921 die Unterstützungssätze für Erwerbslose über die in § 9 Abs. 4 und 5 der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge in der Fassung der Verordnung vom 6. Mai 1920 (Reichs-Gesetzbl. S. 871) festgesetzten Höchstsätze hinaus erhöhen. Die Höchstsätze, die danach in dem angegebenen Zeitraum zulässig sind, betragen:

In den Orten der Ortsklassen	A	B	C	D
1. für männliche Personen:	RM.	RM.	RM.	RM.
a) über 21 Jahre, sofern sie nicht in dem Haushalt eines anderen leben	10,—	9,—	8,—	7,—
b) über 21 Jahre, sofern sie in dem Haushalt eines anderen leben	8,—	7,25	6,50	5,50
c) unter 21 Jahren	6,—	5,50	4,50	4,—
2. für weibliche Personen:				
a) über 21 Jahre, sofern sie nicht in dem Haushalt eines anderen leben	8,—	7,25	6,50	5,75
b) über 21 Jahre, sofern sie in dem Haushalt eines andern leben	6,—	5,25	4,50	3,50
c) unter 21 Jahren	4,—	3,50	3,25	2,—

Die Familienzuschläge, die ein Erwerbsloser erhält, dürfen in der Zeit vom 1. November 1920 bis zum 31. März 1921 insgesamt das Zweifache der ihm gewährten Unterstützung, im einzelnen folgende Sätze nicht übersteigen:

In den Orten der Ortsklassen	A	B	C	D
für a) den Ehegatten und Kinder bis zum 16. Lebensjahr	4,—	3,75	3,50	3,25
b) sonst unterstützungsberechtigte Angehörige	3,—	2,75	2,50	2,25

Hat die Landeszentralbehörde mit Zustimmung des Reichsarbeitsministers gemäß § 9 Abs. 6 gestattet, daß in einer Gemeinde höhere als die nach Abs. 4 zulässigen Unterstützungssätze gezahlt werden, so bleibt es bei diesen höheren Sätzen, soweit sie die vorstehenden Höchstsätze noch übersteigen. Soweit dagegen die Unterstützungssätze, die nach § 9 Abs. 6 gezahlt werden dürfen, niedriger als die vorstehenden Höchstsätze sind, dürfen Unterstützungen bis zur Höhe dieser Höchstsätze gezahlt werden.“

Der Entwurf des Arbeitsnachweisgesetzes ist den Interessentkreisen vor kurzem vom Reichsarbeitsministerium zugegangen. Nie ist die Bedeutung einer einheitlichen Regelung des Arbeitsnachweiswesens so wichtig gewesen wie heute, da das wirtschafts-

liche Leben niemals einen solchen Tiefstand aufgewiesen hat. Und das ist eine alte Erfahrung, daß der Arbeitsnachweis immer um so mehr in Anspruch genommen wird, je mehr das wirtschaftliche Leben darniederliegt. Aber die Statistik zeigt uns auch, wie diese Regelung in die weitesten Kreise des Proletariats hineingreifen wird. Denn gewaltig groß ist die Zahl der Proletarier, die ihre Arbeit durch den Arbeitsnachweis bekommen. Sie ist in der Zeit des Bestehens des Arbeitsnachweises immerfort gestiegen. So wurden z. B. im Jahre 1913 nur etwas mehr als 2 Millionen Arbeitskräfte von den Arbeitsnachweisen vermittelt. Im Jahre 1919 dagegen waren es mehr als 5½ Millionen Proletarier, die so einer Arbeitsstätte zugeführt wurden. Noch deutlicher zeigen uns andere Zahlen die Bedeutung des Arbeitsnachweises. Es wurden nämlich im Jahre 1919 rund 80 Proz. der männlichen und gar mehr als 90 Proz. der weiblichen Arbeitskräfte von den öffentlichen Arbeitsnachweisen vermittelt. Bei der Bedeutung, die das Arbeitsnachweises nicht nur für die Volkswirtschaft, sondern auch im besonderen für das Proletariat hat, ist es dringend erforderlich, daß der neue Entwurf von proletarischer Seite einer gründlichen Prüfung unterzogen wird.

Wohlfahrtspflege

Folgen des Krieges

Von M. Friedel Schneider.

Die Wirkungen des Krieges sind von sehr gewaltiger Tragweite. Namentlich unsere Kinder sind hart von der Unterernährung während der Kriegsjahre betroffen worden.

Der gesamte kindliche Organismus ist durch diese Unterernährung in seiner Entwicklung zurückgeblieben. So sind wir nun doppelt verpflichtet, das Uebel in seiner ganzen Weite aufzudecken und für schnelle Hilfe zu sorgen. — Die Quäkerspeisung, veranlaßt durch die religiöse Gesellschaft der Freunde, zeigt und bereits, wie unseren Kindern geholfen werden muß. Die Quäkerspeisung hat auch die Veranlassung gegeben, daß die bedürftigen Kinder genau gemessen und gewogen werden.

Durch diese Feststellung sind uns nun genaue zahlenmäßige Beweise an die Hand gegeben worden, daß durch die Unterernährung während des Krieges fast 75 v. H. der Schulkinder in ihrer körperlichen Entwicklung ungefähr um 1 Jahr zurückgeblieben sind.

Um für die Messungen und Wägungen einen Durchschnitt, ein sogenanntes Normalmaß zu haben, bediente man sich z. B. bei den Feststellungen an der Rochow-Schule in Brandenburg a. d. H. der vom Schularzt Dr. L. Bernhard in Berlin ermittelten Größen und Gewichtszahlen aus dem Jahre 1910.

Der Lehrkörper der genannten Schule ließ nicht nur die bedürftigen Kinder messen und wiegen, sondern dehnte die Untersuchungen auf alle 630 Schulkinder aus. Die Resultate sind von so großer Bedeutung, daß sie genau wiedergegeben werden sollen. Außerdem bieten die Angaben der Normalmaße für das Alter von 6—14 Jahren für alle Eltern eine Prüfungstabelle, um selbst zahlenmäßig zu ermitteln, ob ihre Kinder die richtige Größe und das erforderliche Gewicht ihrem Alter entsprechend haben.

I. Größe. a) Knaben:

Alter	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1910	113,8	117,2	121,4	126,5	130,9	135,3	139,7	144,7	146,6	cm
1920	111,5	114,5	119,6	124,3	125,5	129,6	137,4	141,5	144,4	cm
weniger	2,1	2,7	1,8	2,2	5,4	5,7	2,3	3,2	2,2	cm

b) Mädchen:

Alter	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1910	111,9	117,3	121,7	125,5	130,6	135,7	140,8	148,1	150,5	cm
1920	111,3	113,1	119,6	122,3	127,5	132,3	137,5	144,1	148,5	cm
weniger	0,6	4,2	2,1	3,2	3,1	3,4	3,3	4,0	2,0	cm

II. Gewicht. a) Knaben:

Alter	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1910	40,4	43,0	46,6	51,0	55,2	60,0	65,8	73,0	75,0	Pfd.
1920	39,2	39,6	42,2	48,6	50,2	55,7	61,3	65,6	70,3	Pfd.
weniger	1,2	3,4	4,4	2,4	5,0	4,3	4,5	7,4	4,7	Pfd.

b) Mädchen:

Alter	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1910	39,2	43,2	46,6	49,4	55,0	60,0	68,8	78,6	86,2	Pfd.
1920	36,3	39,1	43,3	45,3	47,5	57,8	61,5	66,0	77,4	Pfd.
weniger	2,9	4,1	3,3	4,1	7,5	2,3	7,3	12,6	8,8	Pfd.

Aus diesem Vergleich geht hervor, daß die durchschnittliche Größe bei den Knaben um 1,8 bis 5,7 Zentimeter abgenommen hat. Von 346 gemessenen Knaben waren 241 unter dem Durchschnitt zurückgeblieben, das sind 69,6 v. H.

Die Abnahme der Größe bei den Mädchen schwankte zwischen 0,6 und 4,0 Zentimeter. Von den 294 gemessenen Mädchen befanden sich 183 unter dem Durchschnitt, das sind 64,4 v. H.

Die Gewichtsabnahme bei den Knaben schwankte zwischen 1,2 bis 7,4 Pfund. Von 346 Knaben hatten 257 das Durchschnittsgewicht nicht erreicht, das sind 74 v. H.

Bei den Mädchen schwankte die Gewichtsabnahme sogar zwischen 2,8 bis 12,6 Pfund. Es hatten von 284 Mädchen 206 das Durchschnittsgewicht nicht erreicht, das sind 72,5 v. H.

Alle diese jungen Menschenkinder sollen aber körperlich wie auch geistig dasselbe leisten, wie ihre Altersgenossen, obwohl sie in ihrer körperlichen Entwicklung infolge der Unterernährung um 1 Jahr zurückgeblieben sind. Hier durch weitausgedehnte gute Schulspeisung, Milchlieferung usw. Abhilfe zu schaffen, muß unsere wichtigste Aufgabe sein. In Fällen, wo durch die Schulspeisung bis zum nächsten Frühjahr noch immer keine erheblichen Gewichtsverbesserungen erzielt worden sind, müssen wir rechtzeitig für einen längeren Erholungsaufenthalt auf dem Lande für die betreffenden Kinder sorgen. Denn nur, wenn eine gute Ernährung mit Aufenthalt in frischer Luft und Sonne zusammenwirken kann, werden wir sichtbare Erfolge haben. Unser Land ist groß und schön und gar viele, viele blasse, schwache Stadtkinder würden draußen Kräftigung finden. Es müssen nur Mittel und Wege bereit gemacht werden, damit Stadt und Land sich finden. Eine Aufgabe für Wohlfahrts- und Jugendämter!

Verantwortlich für die Redaktion: Frau Maria Voßm-Schuch. Druck: Vorwärts Buchdruckerei. Verlag: Buchhandlung Vorwärts Paul Singer & M. v. S. sämtlich in Berlin SW 68, Lindenstraße 3.

Sagesgespräch
sind
die vorzuziehenden 5 Butterhandlg.
J.F. Assmann,
Otto Reichell,
Ernst Lademis,
Loreley,
Union.
Gute Ware
Billige Preise